



Thomas Widmer-Huber
Einwohnerrat EVP

An: K+T	☒ Bearbeitung ☐ dir. Erledig. ☐ z. K.	Kop: GR
Bem. / Frist:		Vis: W
	- 7. Nov. 2016	Gemeinde Riehen
FF:	☐ Bearbeitung ☐ dir. Erledig. ☐ z. K.	Kop:
Bem. / Frist:		Vis:
	Reg. Nr.: 14-78,693.01	

Interpellation

Betreffend „Sind Einführungsklassen im Kanton Basel-Stadt wirklich kein Thema?“

Während der Behandlung des Leistungsauftrags Bildung und Familie im Einwohnerrat am 26. Oktober 2016 war vom Gemeinderat zu hören, dass die Wiedereinführung von Einführungsklassen, wie sie bis zum Schuljahr 14/15 im Kanton Basel-Stadt noch geführt wurden, rechtlich unmöglich sei und mit der einseitigen Wiedereinführung in der Gemeinde Riehen ein Konflikt mit dem Kanton vorprogrammiert sei.

Der Grosse Rat hat erstmals am 9.4.2014 und definitiv dann am 19.11.2014 dem Regierungsrat die Motion Kerstin Wenk und Konsorten betreffend „die Beibehaltung von Einführungsklassen und Fremdsprachenklassen auf Primarstufe“ überwiesen.

<http://www.grosserrat.bs.ch/dokumente/100378/000000378471.pdf>

Damit ist der Regierungsrat gehalten, innerhalb von 4 Jahren dem Grossen Rat eine entsprechende Gesetzesvorlage zu unterbreiten. So vollkommen unwahrscheinlich, wie vom Gemeinderat dargestellt, ist es also nicht, dass im Kanton Basel-Stadt Einführungsklassen wieder Realität werden. Und ein Konflikt mit dem Kanton müsste auch nicht unbedingt entstehen, wenn sich die Gemeinde Riehen ebenfalls in diese Richtung orientiert.

Ich bitte den Gemeinderat daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. War dem Gemeinderat bei der Behandlung des Leistungsauftrags Bildung und Familie nicht bekannt, dass beim Regierungsrat die Motion Kerstin Wenk und Kons. hängig ist?
2. Wenn sie ihm bekannt war, warum hat er dann so entschieden verneint, dass Einführungsklassen im Kanton Basel-Stadt möglich seien?
3. Ist dem Gemeinderat bekannt, wie weit die Arbeiten für die auszuarbeitende Gesetzesvorlage als Antwort auf die Motion Kerstin Wenk und Kons. fortgeschritten sind?
4. Ist die Gemeinde Riehen in diese Vorbereitungen für eine allfällige Gesetzesänderung involviert?
5. Wenn die Fragen 3 und 4 mit Nein beantwortet werden müssen: wird sich die Gemeinde Riehen beim Kanton bei den oben erwähnten Arbeiten einbringen?
6. Wird das Konzept für das vom Einwohnerrat geforderte Angebot zwischen Kindergarten und Primarschule für noch nicht schulreife Kinder mit den Absichten des Kantons zur Wiedereinführung von EK koordiniert?

Für die Beantwortung der Fragen bedanke ich mich im Voraus.

Riehen, 5. November 2016

Thomas Widmer-Huber